



AMTSBLATT

der Gemeinde Helfenberg

Herausgegeben am 20.01.2017 vom Gemeindeamt Helfenberg
F.d.I.v.: Bürgermeister Stefan Hölzl

Ausgabe Nr. 01/2017

Aus dem Inhalt:

1. **Stellenausschreibung Amtsleitung**
2. **Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2016**
3. **Heizkostenzuschuss**
4. **Freie Wohnungen**
5. **Schneestangen - wichtige Leiteinrichtungen**
6. **Geflügelpest – „Stallpflicht“**
7. **Änderung Betriebsanlagen-Beratungstag**

1. Stellenausschreibung Amtsleitung

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.12.2016 wird von der Gemeinde Helfenberg folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

**Leiter(in) des Gemeindeamtes Helfenberg/Ahorn
(Funktionslaufbahn Beamte(r) in GD 11.1 bzw. B-II-VI)**

Beschäftigungsausmaß 100 % - 40 Wochenstunden

Die Einstellung erfolgt mit 1. Juli 2017.

Zu den wesentlichsten Aufgaben gehören:

- Leitung des Gemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde Helfenberg u. Ahorn
- Ansprechpartner(in) für Bürgermeister, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats- und Gemeindevorstandsbeschlüsse
- Personalangelegenheiten
- Finanzierungs- und Rechtsangelegenheiten
- Bauvorhaben und Projekte der Gemeinde
- Leitung der Erstellung von Voranschlag und Rechnungsabschluss
- Verordnungen und Rechtsmittelverfahren
- Standesamtsangelegenheiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche, insbesondere die gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- einwandfreier Leumund

**Die Bestellung des (der) Amtsleiters(in) erfolgt vorerst befristet auf 5 Jahre.
Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf 5 Jahre zu befristen sind.**

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Niveau eines Absolventen / einer Absolventin einer höheren Schule
- Führerschein B
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- bzw. Zivildienst absolviert haben

Erwartet werden:

- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse
- Geschick im Umgang mit den Bürgern, Offenheit und Objektivität
- Berufspraxis in der Gemeindeverwaltung
- Kenntnisse in der Mitarbeiterführung
- Führungs- und Konfliktlösungsfähigkeit
- Flexibilität
- Bereitschaft zu Mehrleistungen und zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Dienstausbildung nach der Oö. Gemeindedienstausbildungsverordnung und Landesbeamtenprüfung
- Gute Auffassungs- und Wahrnehmungsfähigkeit
- Motivationskraft, Teamorientierung, Kritikfähigkeit, Belastbarkeit, Zielstrebigkeit, Ausdauer und Genauigkeit

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche zu führen und allfällige Eignungstests zu verlangen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbungen:

Das Bewerbungsschreiben samt den entsprechenden Beilagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse, Strafregisterauszug, Nachweis über die bisherige berufliche Verwendung/Dienstzeugnis, Nachweis über Präsenz- oder Zivildienst) sind an das Gemeindeamt Helfenberg/Ahorn, Leonfeldner Straße 15, 4184 Helfenberg zu richten und müssen bis **Freitag, 17. März 2017, 12:00 Uhr**, eingelangt sein. Für Rückfragen steht Bürgermeister Stefan Hölzl (Tel. 0676-9340049) gerne zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen:

Stellenausschreibung: §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 und gem. §§ 7 und 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001;

Objektivierungsverfahren: § 11 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002;

Weiterbestellung: § 12 Oö. GDG 2002.



2. Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2016

1. Der Voranschlag und die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2017 wurde beschlossen:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	2.122.300,00
Ausgaben	€	2.276.200,00
Abgang	€	153.900,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	350.800,00
Ausgaben	€	350.800,00
Überschuss/Abgang:	€	0,00

2. Beschlossen wurde, den Amtsleiterposten der Gemeinde Helfenberg/Ahorn mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % ab 01.07.2017 auszuschreiben.
3. Die Stellungnahme zum Prüfbericht des Landes Oberösterreich wurde beschlossen.
4. Die Verfahrens- und Vertretungskostenübernahme für das Gemeindeorgan Bürgermeister Stefan Hölzl – Amtsvortrag Kostenübernahme vom 21.11.2016 unter Einhaltung der im Rundschreiben vom 15.10.2003 enthaltenen Bedingungen werden beschlossen.

5. Beschlossen wurde, den Musikverein Helfenberg mit € 2.500,00 für das Jahr 2016 zu unterstützen.
6. Ein Grundsatzbeschluss für eine regionale Lösung einer Krabbelstube und Kleinkinderbetreuung in der Region wurde gefasst.
7. Für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für den Pflichtbereich Helfenberg wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst.
8. Ein Vertrag für „Essen auf Räder“ wurde mit dem Roten Kreuz abgeschlossen.
9. Die Gemeinde Helfenberg beteiligt sich an der Landesgartenschau 2019 in Aigen-Schlägl.
10. Der Bericht der Schulausschusssitzung vom 24.10.2016 wurde zur Kenntnis genommen.

3. Heizkostenzuschuss

Die OÖ. Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Personen einen Heizkostenzuschuss für die **Heizperiode 2016/2017 von € 152,00 (bzw. € 76,00** bei Überschreitung der Einkommensgrenze um bis zu max. 50 Euro) zu gewähren.

Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind:

- ✓ Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger. Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz (Hauptwohnsitz mind. 2 Monate) handeln.
- ✓ Die **Antragsfrist** läuft bis **14. April 2017**.
- ✓ Das Einkommen aller im Haushalt / der Wohnung lebenden Personen darf folgende Grenzen nicht überschreiten (Sonderzahlungen und Familienbeihilfe werden nicht berücksichtigt):

Alleinstehende	€ 889,84
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	€ 1.334,17
je Kind	€ 166,37

Einkommensnachweis erforderlich!!!!

- Lohnabrechnung der letzten 6 Monate oder Jahreslohnzettel 2016
- Einkommensteuerbescheid
- Einheitswertbescheid
- Pensionsbescheid 2016 oder Bankauszug über Pensionsauszahlung

Zum Einkommen zählen auch:

Unterhaltszahlungen
 Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe
 Kinderbetreuungsgeld
 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- ✓ Die Gewährung ist ausgeschlossen, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass für die Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages).
Vorlage des Übergabevertrages ist erforderlich!
- ✓ Weiters ist eine Gewährung ausgeschlossen, wenn Brennstoff aus eigenen Energiequellen (z.B. eigener Wald) abgedeckt werden kann.
- ✓ Der Antrag ist am Gemeindeamt einzubringen!

4. Freie Wohnungen

Im **GWB Haus Helfenberg, Leonfeldner Straße 20** werden 3 Wohnungen mit je ca. 75 m² neu vermietet.

Die genauen Wohnungspläne liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Interessenten können sich am Gemeindeamt unter Tel. 07216-7013 melden.

5. Schneestangen – wichtige Leiteinrichtungen

Es wird auf die Wichtigkeit, der für die Durchführung des Winterdienstes aufgestellten Schneestangen hingewiesen.

Sie dienen **a l l e n** Straßenbenutzern zur besseren Orientierung. **Die Entfernung und Beschädigung von Schneestangen ist verboten!**

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder auf die Wichtigkeit der Schneestangen hinzuweisen.

Sollten Schneestangen durch Verkehrsteilnehmer beschädigt werden, muss beim Gemeindeamt Meldung erstattet werden. Die Kosten für den Schaden sind durch den Verursacher zu tragen.

Mutwillige Beschädigungen werden auf jeden Fall zur Anzeige gebracht und können zu einer Vorstrafe führen.

Diesbezügliche Unterlassungen können unangenehme Straffolgen nach sich ziehen!

Schneeräumung

Der Schnee von privaten Grundstücken darf nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen (Landes- und Gemeindestraßen und Güterwege) abgelagert werden. Auch bei privater Schneeräumung muss die öffentliche Verkehrsfläche frei bleiben.

6. Geflügelpest - Stallpflicht

Das gesamte Bundesgebiet Österreich wurde ab 10.01.2017 zu einem „Gebiet mit erhöhtem Risiko für Geflügelpest“ (Stallpflicht) erklärt.

Für weitere Infos steht der Amtstierarzt (07289/8851-69471) zur Verfügung.

7. Änderung Betriebsanlagen-Beratungstag

Der von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach angebotene Beratungstag am 22.02.2017 wird auf **Mittwoch, 01. März 2017** verschoben.

Um telefonische Terminvereinbarung 07289/8851-69401 wird gebeten.
